

Editorial

Ein Meilenstein der Verkehrsminister in Genf



Die eurasischen Güterverkehre haben im letzten Jahr markant zugenommen. Wir haben verschiedentlich im CIT-Info darüber berichtet. Ein Zeichen, dass der Markt die Möglichkeit von Schienengüterverkehrs-transporten zwischen Asien und Europa im Rahmen von Pilotverkehren sondiert. Es ist

an den verschiedenen beteiligten Bahnen zu beweisen, dass der Schienengüterverkehr zwischen Asien und Europa eine interessante Alternative zu See- und Luftverkehr sein kann. Die Erfahrungen mit diesen Pilotverkehren waren positiv. Nicht zuletzt dank dem erfolgreichen Einsatz des Einheitsfrachtbriefs CIM/SMGS, der vom CIT und der OSShD gemeinsam entwickelt wurde.

Wir sind aber noch nicht am Ziel. Verbesserungspotential besteht auf operationeller, administrativer und auch auf rechtlicher Ebene. In diesem Kontext ist die *„Joint Declaration on the promotion of Euro Asian rail transport and activities towards unified railway law“* vom 26. Februar 2013 anlässlich der 75. Jubiläumstagung des Binnenverkehrsausschusses der UNECE in Genf zu sehen. 37 Staaten im Bereich der eurasischen Korridore haben sich darauf geeinigt, die Arbeiten für ein einheitliches Eisenbahntransportrecht zu starten.

Das CIT war an diesen Arbeiten aktiv beteiligt und hat die Anliegen der Eisenbahnunternehmen mit Nachdruck eingebracht. Die Verkehrsminister haben die auf den Korridoren agierenden Eisenbahnen und übrigen Operateure aufgefordert, den vorhandenen rechtlichen Spielraum zu nutzen, um rechtliche Vereinfachungen zu erarbeiten.

Das CIT wird mit den betroffenen Mitgliedern und befreundeten Organisationen in den nächsten Monaten geschäftsnahen Lösungen für die betroffenen Korridore vorschlagen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsordnungen, unternehmensfreundliche und praxisnahe Lösungen anzubieten, damit das vorhandene Potential der eurasischen Schienengüterverkehre voll ausgenutzt wird. Die Bedeutung dieser Arbeiten wird durch den Prager Appell als Schlussklärung der Internationalen Eisenbahnkonferenz über die eurasischen Schienengüterverkehre vom 15. März 2013 unterstrichen, der auf Seite 8 wiedergegeben ist.

Beste Grüsse aus Bern!

Cesare Brand
Generalsekretär CIT

Inhaltsverzeichnis

Die Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) heisst die Politische Deklaration gut	2
Pakistan tritt COTIF bei: eine bedeutende Ausdehnung des Geltungsbereichs	2
Stärkung der Rechte der Fluggäste in der EU	3
Treffen mit den mit der Durchsetzung der PRR betrauten Behörden	3
Rechtssache ÖBB: Der Generalanwalt anerkennt höhere Gewalt nicht	4
Pflicht zur Information der Reisenden über Verkehrsstörungen in Echtzeit	5
Meldeformular für fehlende Fahrscheinbelege	5
Neue Fortschritte in der Entwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT	6
Internationale Konferenz über den Schienengüterverkehr zwischen Europa und Asien (IRFC 2013)	7
Prager Appell	8
Aktuelles aus der Sitzung der Expertengruppe „Multimodalität“	9
CIT Konferenz der Reklamationsdienste Güterverkehr	9
Aktualisierung der European GTC für die Nutzung der Schieneninfrastruktur	10

**Third Regional Conference on
TRADE FACILITATION AND CAUCASUS TRANSIT CORRIDOR (CTC) PROMOTION**

organized by
The Government of Georgia
the United Nations Economic Commission for Europe
USAID
with the support of the International Rail Transport Committee

Draft Agenda

Batumi, Georgia, 24-25 June 2013

[Bitte den 24/25 Juni 2013 reservieren!](#)

Sie erhalten weitergehende Informationen im CIT-Info 3/2013



Verkehrsrecht und Verkehrspolitik

Die Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) heisst die Politische Deklaration gut

Anlässlich der 75. Jubiläumstagung des Binnenverkehrsausschusses vom 26. Februar 2013 haben VertreterInnen aus 37 Staaten die *Joint Declaration on the promotion of Euro Asian rail transport and activities toward unified railway law* unterzeichnet.

Die Deklaration nimmt einen expliziten Bezug auf die ABB EurAsia und unterstützt dadurch die Fortsetzung der entsprechenden Arbeiten im Rahmen des CIT unter Beteiligung von Eisenbahnen und weiteren internationalen Eisenbahnorganisationen. Der Generalsekretär des CIT, Cesare Brand, hat sich am Seminar mit konkreten Vorschlägen für die Realisierung dieses Vorhabens beteiligt. Eine enge Zusammenarbeit mit den CIT-Mitgliedern, die in den eurasischen Korridoren aktiv sind, ist dabei unentbehrlich.

Erik.Evtimov(at)cit-rail.org
Original: DE



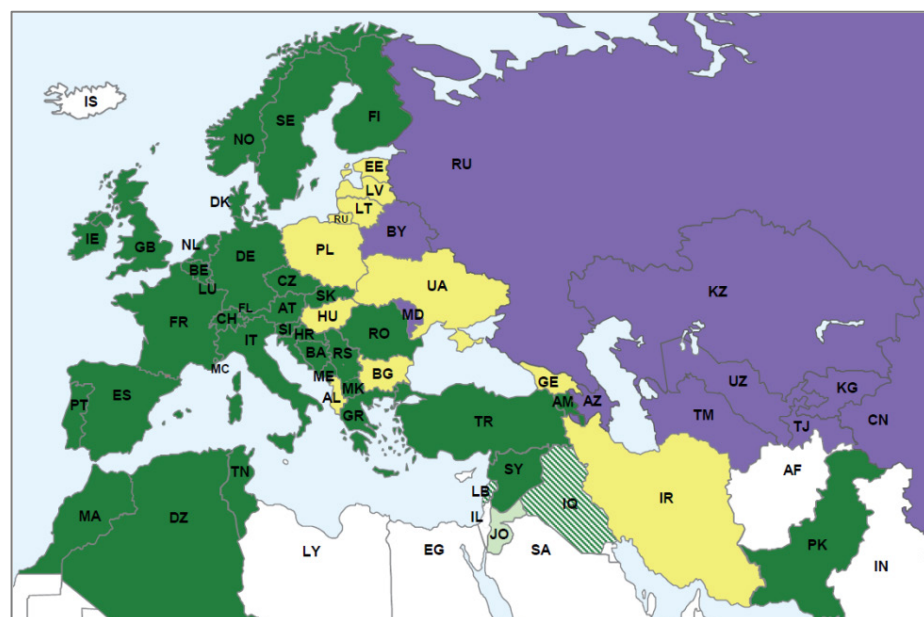
Pakistan tritt COTIF bei: eine bedeutende Ausdehnung des Geltungsbereichs

Am 21. Februar 2013 reichte Pakistan einen Antrag auf Beitritt zum COTIF bzw. zur OTIF ein. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Mitgliedstaaten der OTIF läuft bis zum 7. Juni 2013. Falls keine Einwände bestehen, wird Pakistan per 1. September 2013 zum COTIF und somit als 49. Mitgliedstaat der OTIF beitreten. Pakistan hat die Teilnahme am COTIF zunächst auf die ER CIM beschränkt.

Das Schienennetz Pakistans umfasst nahezu 7'800 km und besteht überwiegend aus Spurbreite von 1676 mm (gleich wie in Indien). Bestehende Projekte zielen insbesondere auf die Errichtung von Eisenbahnstrecken nach China (682 km) und Afghanistan (900 km) ab. Grenzüberschreitende Güter-

verkehre nach Indien sind seit einigen Jahren wieder möglich.

Durch die Anwendung des COTIF/CIM und nicht zuletzt dank des CIM-Frachtbriefs, der den Grenzübertritt in seiner Funktion als Zolltransitdokument erheblich erleichtert, wird der grenzüberschreitende Güterverkehr zwischen der Türkei, dem Iran und Pakistan tatkräftig gefördert. Die somit hergestellte rechtliche Interoperabilität für grenzüberschreitende Eisenbahngüterbeförderungen wird eine schnelle und sichere Abwicklung bewirken, welche auch die zügige Umladung der Container von den Wagen 1676 mm Breite auf Wagen zu 1435 mm Breite in Zahedan im Iran ermöglicht.



-  SMGS
-  CIM
-  CIM + SMGS
-  Ruhen der Mitgliedschaft
-  Assoziierte Mitglieder

Erweiterung des Geltungsbereichs des COTIF

Langfristig ist zu erwarten, dass durch den Beitritt Pakistans zum COTIF nicht nur die OTIF einen neuen Mitgliedstaat gewonnen hat, sondern dass dadurch eine gesamte Region vom einheitlichen Eisenbahnbeförderungsrecht im Rahmen des COTIF profitieren kann. Dies könnte positive wirtschaftliche Entwicklungen zur Folge haben.

Seit 2009 verkehren Testzüge zwischen Islamabad via Iran nach Istanbul-Haydarpaşa Bahnhof. Diese direkte Eisenbahnverbindung wurde erst nach der Fertigstellung der fehlenden Verbindung Kerman-Zahedan möglich. Sie ist ein wichtiges Projekt der Economic Cooperation Organisation (ECO) mit Sitz in Teheran. Das CIT hat zu diesem Zweck ein MoU mit der ECO unterzeichnet.

Die Eisenbahngüterbeförderungen zwischen Islamabad-Teheran-Istanbul werden nach der Eröffnung des 13,6 km langen Marmaray-Tunnels zwischen Haydarpaşa im asiati-

schen und Kazlıçeşme im europäischen Teil über eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Europa und dem Mittleren Osten möglich sein.

Das CIT unterstützte die durchgeführten Testbeförderungen, bei der zwei CIT-Mitglieder (TCDD und RAI) für die Erstellung durchgehender Beförderungsdokumentationen eng mit den Pakistanischen Eisenbahnen (PR) zusammen gearbeitet haben. An einer Sitzung in Ankara wurde mit Unterstützung des GS CIT für die gesamte Strecke auch in Pakistan die Verwendung des CIM-Frachtbriefs vertraglich vereinbart. Das GS CIT ist angesichts dieser Entwicklungen an einem baldigen Beitritt der Pakistanischen Bahnen (PR) zum CIT ebenfalls interessiert und wird in jedem Fall die Einführung des neuen Rechtsregimes mit weiteren Ausbildungs- und Beratungsmassnahmen aus nächster Nähe tatkräftig unterstützen.

Erik.Evtimov(at)cit-rail.org
Original: DE

Personenverkehr

Stärkung der Rechte der Fluggäste in der EU

Die Europäische Kommission veröffentlichte am vergangenen 13. März ihre Vorschläge zur Revision der Verordnung EG Nr. 261/2004 über die Rechte der Fluggäste ([COM/2013/130](#)).

Neue Rechte für die Reisenden

Der Vorschlag zur Umgestaltung der Verordnung CE Nr. 261/2004 führt neue Rechte für die Fluggäste ein, insbesondere das Recht, mit einem anderen Flug oder einem anderen Verkehrsträger weiterbefördert zu werden, falls es dem Beförderer nicht möglich ist, innerhalb von 12 Stunden einen Ersatzflug zu organisieren. Neu ist auch das Recht auf eine Entschädigung von 600 EUR für Flüge, deren Flugplan weniger als 2 Wochen vor dem Abflug neu gelegt wird.

Einige Einschränkungen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs

Die Kommission hat beschlossen, für die Verspätungsent-schädigungen von der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU abzuweichen. So sieht der neue Artikel eine solche Entschädigung erst ab 5 Stunden Verspätung vor, im Gegensatz zu den 3 Stunden in der Rechtssache Sturgeon.

Begriffsbestimmung „höhere Gewalt“

Der höheren Gewalt gibt die Kommission eine eher kurze Begriffsbestimmung: „Umstände, die aufgrund ihrer Natur

oder Ursache nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des betroffenen Luftfahrtunternehmens sind und von ihm tatsächlich nicht zu beherrschen sind“. Deshalb sieht sich die Kommission gehalten, diesen Begriff in einer Liste von ausserordentlichen Umständen abzugrenzen, die als Befreiungsgrund gelten oder eben nicht in einem Anhang zur Verordnung präzisiert sind.

Im Privatrecht ist diese Technik sehr zweifelhaft. Eine differenziertere und objektivere Begriffsbestimmung, wie man sie in den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV, insbesondere in den Artikeln 26 und 32 kennt, wäre längerfristig eine sicherere Rechtssetzungstechnik.

Die Frage der Verhältnismässigkeit und des Interessenausgleichs

Der neue Text der Verordnung verliert sich – o weh! – in Einzelheiten. Die Mehrzahl der neuen Artikel ist sehr lang und manchmal von erstaunlichen Begriffsbestimmungen begleitet, wie jene der „Nacht“, des „Fluges“ oder der „Reise“, der „Abflugzeit“ oder der „Ankunftszeit“. Leider ist diese Rechtsetzungstechnik kaum dazu geeignet, Millionen von Beförderungsverträgen, die täglich zwischen den Unternehmen und den Fluggästen abgeschlossen werden, in einfacher und transparenter Weise zu regeln.

Das CIT wird den Text in der Arbeitsgruppe CIV, die das nächste Mal am 22./23. Mai in Bern tagt, vertieft analysieren.

Isabelle.Oberson(at)cit-rail.org
Original: FR

Treffen mit den mit der Durchsetzung der PRR betrauten Behörden

Um in der ganzen Europäischen Union so weit wie nur möglich eine einheitliche Auslegung und Anwendung der PRR sicherzustellen, fördern das CIT und die CER den Dialog mit den mit der Durchsetzung der PRR betrauten Behörden (NEB). Im Februar und im April 2013 haben sie die NEB zu zwei Treffen eingeladen, um ihre Positionen zu Themen, die im Workshop vom 10. Mai 2012 identifiziert wurden, anzunähern.

Vorbereitung des zweiten Workshops mit den NEB

Am 10. Mai 2012 hatten das CIT und die CER einen Workshop über die Umsetzung der PRR organisiert. Mehr als 80 Sachverständige der Eisenbahnunternehmen, der NEB, der Europäischen Institutionen, der Fahrgastverbände und anderer Interessengruppen hatten an diesem konstruktiven

Austausch teilgenommen. Aufgrund dieses Erfolges beschlossen das CIT und die CER, am 15. Oktober 2013 einen zweiten Workshop zu organisieren.

2012 hatten die Diskussionen erlaubt, mehrere Themen zu identifizieren, in denen ein besseres gegenseitiges Verständnis wünschenswert ist:

- Verfahrensaspekte für die Behandlung der Reklamationen der Reisenden,
- Kriterien für die Fortsetzung der Reise oder die Hilfeleistung im Verspätungs- oder Störfall,
- Qualifizierung der Streiks als Befreiungsgrund im Verspätungsfall.

Behandelte Themen in einer kleinen gemischten Gruppe

Das CIT und die CER beschlossen, die vorstehend genannten Themen in einer Ad hoc-Gruppe, zusammengesetzt aus freiwilligen Vertretern von Eisenbahnunternehmen und NEB, zu vertiefen. Ziel dieser Gruppe ist, gemeinsame Positionen zu suchen und konstruktiv die Auslegungs-



Ein Dialog zwischen dem Eisenbahnsektor und der nationalen Behörden ist nötig, um in Europa eine so weit wie möglich einheitliche Auslegung und Anwendung der PRR sicherzustellen.

schwierigkeiten in der PRR zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Diskussionen werden im Workshop im Oktober vorgestellt.

Isabelle.Oberson(at)cit-rail.org
Original: FR

Rechtssache ÖBB: Der Generalanwalt anerkennt höhere Gewalt nicht

Am 14. März 2013 legte Generalanwalt Jääskinen seine Schlussanträge in der Rechtssache ÖBB (C-509/11) vor: Er vertritt die Auffassung, dass sich ein Eisenbahnunternehmen im Fall von höherer Gewalt nicht von der Pflicht befreien kann, eine Entschädigung für Verspätung auszurichten, die in Artikel 17 der Verordnung EG Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vorgesehen ist.

Die Frage der höheren Gewalt

Laut dem Generalanwalt sind die in Artikel 32 § 2 CIV genannten Haftungsbefreiungsgründe (höhere Gewalt, Verschulden des Reisenden, Verhalten eines Dritten) auf Artikel 17 PRR nicht anwendbar, obwohl die Erwägung 14 der PRR vorsieht, dass das Entschädigungssystem im Fall von Verspätungen auf der Grundlage des im COTIF/CIV vorgesehenen Systems zu schaffen sei. Höhere Gewalt könne als allgemeiner Grundsatz des europäischen Rechts ebenfalls nicht angerufen werden, weil er das in der PRR verfolgte Ziel, d.h. den hohen Verbraucherschutz, einschränken würde. Und schliesslich sei die Tatsache, dass sich andere Verkehrsträger von ihrer Pflicht zur Zahlung von Verspätungsentschädigungen befreien könnten, für den Verkehrsträger Eisenbahn nicht erheblich, weil jeder Verkehrsträger anders sei.

Deutschland brachte in den mündlichen Anhörungen das Argument vor, gemäss dem sich der Beförderer im Fall von höherer Gewalt von der Pflicht befreien könne, die Hotelkosten zu tragen. Es sei deshalb logisch, dass sich die gleichen Beförderer aus denselben Gründen von der Pflicht befreien könnten, Entschädigungen von 25% oder 50% zu zahlen. Der Generalanwalt widerlegt dieses rechtslogische Argument, indem er sagt, dass der Gesetzgeber im Text von Artikel 17 PRR die höhere Gewalt ausdrücklich hätte erwähnen müssen, was er aus politischen Gründen nicht getan habe.

Aus diesen Schlussanträgen ergibt sich also, dass sich der Beförderer von seiner Haftung für Tötung und Verletzung im

Fall eines Erdbebens befreien könnte, aber den Verletzten trotz allem Verspätungsentschädigungen zu zahlen hätte.

Die Frage der Befugnisse der mit der Umsetzung der PRR betrauten Behörden

Der Generalanwalt ist wegen des Umstandes beunruhigt, dass das EU-Recht in Österreich nicht wirksam umgesetzt sei, da die mit der Durchsetzung der PRR beauftragte Behörde (NEB) nur über beschränkte Befugnisse über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der ÖBB verfügte. Die NEB verfügt nämlich nur über die Befugnis, eine bestimmte Stelle dieser Bedingungen als unwirksam zu erklären, jedoch nicht über jene, sie umzuschreiben. Allerdings erlaubt der Generalanwalt der NEB jedoch nicht, Artikel 30 PRR anzurufen, um Zwangsmassnahmen anzuordnen, die über jene hinausgehen, die im österreichischen Recht vorgesehen sind.

In den ergänzenden Bemerkungen erinnert der Generalanwalt daran, dass die Mitgliedstaaten der EU „einen effektiven gerichtlichen Rechtsschutz“ für die europäischen Bürger sicherzustellen und die „volle Wirkung“ des EU-Rechts zu gewährleisten haben. Er versucht, das Zusammenspiel zwischen dem verwaltungsrechtlichen Verfahren, die den Reisenden indirekt schützen, und dem zivilrechtlichen Verfahren, das den Reisenden erlaubt, die Umsetzung ihrer Rechte aus der PRR direkt einzufordern, zu klären. Im vorliegenden Fall sind die Parteien im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die ÖBB und die NEB. Diesbezüglich meint er, dass Österreich nicht gehalten sei, die Befugnisse der NEB oder des Verwaltungsgerichts zu ändern, damit das EU-Recht eingehalten werde, da den Reisenden andere Mittel zur Einforderung ihrer Rechte zur Verfügung stünden.

Schliesslich klärt der Generalanwalt doch nicht, wie die beiden – zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen – Verfahren ineinander greifen sollen, wenn sie gleiche Fragen behandeln. Es ist nämlich vorstellbar, dass ein Reisender 2010 einen Prozess gegen die ÖBB angestrengt hätte, um eine Verspätungsentschädigung zu erhalten, die ihm wegen

höherer Gewalt verweigert wurde. Ein Reisender könnte am selben Tag sowohl eine NEB als auch ein Zivilgericht anrufen, ausser wenn das Landesrecht es ausdrücklich untersagt. Wer wäre dann für die Auslegung der PRR zuständig, der Richter oder die Verwaltungsbehörde?

In Erwartung des Urteils des Gerichtshofes

Der Gerichtshof der Europäischen Union muss sein Urteil in den nächsten Wochen oder Monaten sprechen. Das CIT bereitet sich auf die Möglichkeit vor, dass das Gericht den Schlussanträgen des Generalanwalts folgt, weil eine derartige Entscheidung sicherlich Auswirkungen auf die *Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen* (GCC-CIV/PRR) haben würde.

Isabelle.Oberson(at)cit-rail.org
Original: FR



Der Beförderer hätte sogar im Fall höherer Gewalt eine Verspätungsentschädigung zu zahlen.

Pflicht zur Information der Reisenden über Verkehrsstörungen in Echtzeit

Nach dem Urteil Westbahn ([C-136/11](#)), in dem der Gerichtshof der EU das Recht des Reisenden bestimmte, über die Anschlusszüge informiert zu werden, tritt in Deutschland ein neuer Fall ein, und zwar die Pflicht, die Reisenden über Verspätungen und Störungen zu informieren.

Artikel 18 der Verordnung EG Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) sieht vor, dass „bei einer Verspätung bei der Abfahrt oder der Ankunft die Fahrgäste durch das Eisenbahnunternehmen oder den Bahnhofsbetreiber über die Situation und die geschätzten Abfahrts- und Ankunftszeiten zu unterrichten sind“.

Die mit der Durchsetzung der PRR betraute deutsche Behörde hat vom Unternehmen DB Station&Service verlangt,

- alle deutschen Bahnhöfe mit technischen Einrichtungen auszurüsten, die erlauben, alle für die Reisenden nützlichen Informationen über Verspätungen und Störungen in Echtzeit zu liefern, oder
- diese Information – mittels zur Verfügung zu stellendem Personal – selbst zu organisieren.

Das mit der Rechtssache beauftragte erstinstanzliche Gericht hat entschieden, Artikel 18 PRR in dem von der deutschen Behörde gewünschten Sinn auszulegen. DB Station&Service hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das CIT wird die Entwicklung in dieser Rechtssache in den nächsten Monaten eng begleiten.

Isabelle.Oberson(at)cit-rail.org
Original: FR

Meldeformular für fehlende Fahrscheinbelege

Das CIT und die UIC legen zusammen die Vorgaben und Ticketing-Standards für die Ausgabe von internationalen Fahrscheinen fest. Doch was nützen solche Standards, wenn diese nicht überwacht und immer wieder auf Schwachstellen oder Lücken überprüft werden? Ein Teil dieser wichtigen Aufgabe obliegt der Arbeitsgruppe „Betrug mit Fahrscheinen“ der COLPOFER.

Immer wieder kommt es vor, dass ganze Stapel oder Rollen von so genanntem Blankopapier mit CIT-Sicherheitsuntergrund für die Ausgabe von Fahrscheinen abhandenkommen. Diese Fahrscheinbelege bleiben nicht selten mehrere Monate, wenn nicht Jahre, unauffindbar, um dann auf einmal an einem andern Ort in Europa als „fertig gedruckte“, sprich gefälschte Fahrscheine wieder in unseren Zügen „aufzutauchen“. Interrail-Pässe sind aus naheliegenden Gründen die am häufigsten gefälschten Fahrausweise.

Um alle CIT-Mitglieder über gestohlene oder abhandengekommene Fahrscheinbelege zu informieren, führt das CIT nun auf Empfehlung und in enger Zusammenarbeit mit der COLPOFER-Arbeitsgruppe ein neues Meldeformular „Meldung über fehlende Fahrscheinbelege mit CIT-Sicherheitsgrund“ ein. Dieses ist von der CIT-Website herunterladbar.

Thomas.Gyger(at)cit-rail.org
Original: DE

Meldung über fehlende Fahrscheinbelege mit CIT-Sicherheitsgrund (vgl. UIC-Merkblatt 361) Report on missing ticket stocks pre-printed with the CIT security background (see UIC leaflet 361) Rapport de constatation des supports papiers manquants avec le fond de garantie du CIT (voir la fiche UIC 361)									
Verfasser / Author / Auteur: info@cit-rail.org					Empfänger / Addressee / Destinataire: info@cit-rail.org				
Unternehmen Company Entreprise	Datum Date	Polizei Police	Sicherheitspapier Security paper papier de sécurité	Vorratskontrolle (Ordnungsnummern) Stock control (serial numbers) contrôle des stocks (numéros continus)	Verantwortlich Responsible				
Meldeformular des Unternehmens Affirmation of submitting Déclaration de l'entreprise	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance	Aufhebung der Meldung Cancellation of the message Annulation du message	Vorratskontrolle Stock control	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration	Verifizierung Date of issue Date de la délivrance
Name Nom	Adresse Adresse	Telefonnummer Téléphone	E-Mail-Adresse Adresse e-mail	UIC Code (PCC Code) Meldeformular Reporting date Date de la déclaration					

Güterverkehr

Neue Fortschritte in der Entwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT

Anlässlich seiner Tagung vom 26. März 2013 leitete Frau Marianne Motherby, Leiterin Recht der DB AG Konzern – von der Generalversammlung des CIT im November 2012 ernannt – zum ersten Mal den Ausschuss CIM des CIT. Dem Generalsekretariat des CIT liegt viel daran, an dieser Stelle Frau Motherby den besten Dank dafür auszusprechen, dass sie dem CIT sich selbst und ihre umfangreiche Sachkenntnis zur Verfügung stellt.

Nach dem Überblick über den Sachstand in den Projekten des CIT im Bereich Güterverkehr hiess der Ausschuss CIM zahlreiche Neuerungen in den Produkten Güterverkehr des CIT gut, die am 1. Mai und 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Sachstand in den Projekten

Der mit der Unterstützung des Generalsekretariats der OTIF entwickelte Entwurf des neuen Artikels 6a CIM wurde genehmigt. Er ist dazu bestimmt, den heutigen, in Artikel 6 § 9 enthaltenen Grundsatz der funktionalen Gleichwertigkeit zwischen dem Papierfrachtbrief und dem elektronischen Frachtbrief durch materielle Bestimmungen zu ersetzen. Er wird dem elektronischen Frachtbrief und den elektronischen Begleitpapieren Vorrang einräumen. Die Parteien des Beförderungsvertrages werden jedoch vereinbaren können, diese Dokumente in Papierform zu erstellen. Dieser Entwurf eines neuen Artikels und einige weitere Änderungsanregungen im Hinblick auf die punktuelle Revision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM werden, vor deren Übermittlung an die OTIF im September 2013, noch dem Vorstand des CIT unterbreitet. Die Änderungsanregungen betreffen insbesondere die elektronische Erstellung der Tatbestandsaufnahme, den Übergang des Rechts zur Änderung des Beförderungsvertrages vom Absender auf den Empfänger und das Recht des Beförderers – falls der Berechtigte im Fall von Beförderungs- oder Ablieferungshindernissen keine Anweisungen erteilt – das Gut an den Absender zurückzusenden oder zu vernichten.

Im Bereich der rechtlichen Interoperabilität CIM/SMGS nahm der Ausschuss mit grosser Befriedigung vom bemerkenswerten Erfolg des Frachtbriefs CIM/SMGS Kenntnis. Der Ausschuss hiess zudem einige Änderungen im Handbuch Frachtbrief CIM/SMGS gut. Die Ausarbeitung von künftigen Allgemeinen Beförderungsbedingungen EurAsia wird das CIT nunmehr mit aller Kraft vorantreiben und zu gegebener Zeit seinen Beitrag zur Schaffung eines neuen internationalen Rechts für den Güterverkehr zwischen Europa und Asien auf der Ebene der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa leisten.

Im Zeitalter der Globalisierung kommt der multimodalen Beförderung immer mehr Bedeutung zu. Das CIT will dazu seinen Beitrag leisten und arbeitet gegenwärtig einen Entwurf von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag über die gemeinsame Beförderung im Eisenbahn – See-Güterverkehr aus (AGB Eisenbahn – See-Verkehr). Am 5. September 2013 wird am Sitz des CIT in Bern zusammen mit der IRU eine Konferenz zur Multimodalität organisiert.



Fortentwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT

Nachdem der Ausschuss vom Stand in einigen laufenden Dossiers (Modelle für die Durchführung der Beförderung, Fragen zur Unterbeförderung, usw.) Kenntnis genommen hatte, hiess er zahlreiche Änderungen in den Produkten Güterverkehr des CIT gut. Nennenswert sind insbesondere die Folgenden:

- Aufnahme einer Klausel zur Korruptionsprävention in den fünf Mustern von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Beförderern,
- Änderung von Kapitel 5 des AIM zur Klärung der Sachlage bei der Anlastung der Kosten für Um- und Zurechtladen wegen mangelhaften Verladens durch den Absender,
- Neue Bestimmung bezüglich der Berichtigung der Angaben im Frachtbrief und im Wagenbrief durch den Absender.

Schliesslich hiess der Ausschuss CIM ebenfalls das neue Handbuch Wagenverkehr des CIT (GTW-CIT) gut. Dieses neue Produkt des CIT bezweckt hauptsächlich, die Behandlung des Wagenbriefs und der anderen Dokumente für die Beförderung von leeren Wagen, insbesondere im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen (Änderung in der Beförderung im Rahmen des Verwendungsvertrages, Beförderungshindernis, Übergabehindernis, Verkehrsbeschränkungen usw.), in der Beziehung zwischen den verwendenden Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Wagenhaltern einheitlich zu regeln. Dieses neue Handbuch wird ermöglichen, den Wagenhaltern, insbesondere bei der Verfügung über ihre Wagen, bessere Dienstleistungen zu bieten und wird die Beziehungen zwischen den verwendenden Eisenbahnverkehrsunternehmen erleichtern.

Umfrage 2012 zu den Produkten Güterverkehr des CIT

Um eine Fortentwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT in Übereinstimmung mit den Marktbedürfnissen sicherzustellen, wird bei den Mitgliedern des Ausschusses CIM des CIT eine periodische Umfrage über die Anwendung und die Fortentwicklung der Produkte durchgeführt.

Die Analyse der Antworten auf die 2012 durchgeführte Umfrage ergibt, dass die am meisten verwendeten Produkte ganz klar die Folgenden sind:

- ABB-CIM, GLV-CIM und GLW-CIV für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und dem Beförderer,
- AIM, GTM-CIT, Checkliste für das Anbringen von Verschlüssen sowie AGB Gemeinsame Beförderung und Unterbeförderung für die Beziehungen zwischen den Beförderern.

Die Arbeitsgruppe CIM wird in ihrer nächsten Tagung im Juni 2013 die Prüfung der von einigen Mitgliedern des Ausschusses CIM unterbreiteten Änderungsvorschläge fortsetzen.

Die nächste Umfrage wird 2015 durchgeführt.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die nächste Tagung des Ausschusses CIM am 25. März 2014 am Sitz des CIT in Bern stattfinden wird.

Henri.Trollet(at)cit-rail.org
Original: FR

Internationale Konferenz über den Schienengüterverkehr zwischen Europa und Asien (IRFC 2013)

Vom 13. bis zum 15. März war Prag Schauplatz der 4. Internationalen Konferenz über den Schienengüterverkehr zwischen Europa und Asien (IRFC 2013) unter dem Motto "Dialog zwischen Eisenbahnunternehmen und ihren Kunden".

Organisiert wurde die Konferenz von JERID, einem Mitgliedunternehmen der OLTIS-Gruppe, unter der Schirmherrschaft des Transportministeriums der Tschechischen Republik und der internationalen Organisationen OSJD (Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen), UIC (Internationaler Eisenbahnverband), UNIFE (Verband der europäischen Eisenbahnindustrie), CER (Vereinigung europäischer Eisenbahn- und Infrastrukturunternehmen) und CCTT (Koordinationsrat für Transsibirische Beförderungen).

Das CIT nahm aktiv mit einer Präsentation des stellvertretenden CIT-Generalsekretärs über das CIM/SMGS-Projekt zur rechtlichen Vereinheitlichung und die praktische Implementierung des einheitlichen CIM/SMGS-Frachtbriefs auf der Landbrücke zwischen Europa und Asien an der IRFC 2013 teil. Die Konferenz wurde von 330 Teilnehmern aus 31 Ländern und 3 Kontinenten besucht.

Im Mittelpunkt des ersten Tages und des theoretischen Teils der Konferenz standen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Güterverkehrs auf der Schiene, Interoperabilität und die Rolle internationaler Organisationen bei der Entwicklung des Güterverkehrs zwischen Europa und Asien. In ihren Reden teilten die Repräsentanten der asiatischen und europäischen Eisenbahngesellschaften ihre Erfahrungen aus den Bereichen transkontinentaler Verkehr sowie Containerverkehr und kombinierter Verkehr mit und informierten über ihre derzeit in der Entwicklung befindlichen Projekte. Wichtige Informationen lieferten insbesondere die Vertreter von Yuxinou Rail Logistics, einem in Chongqing ansässigen Unternehmen, das den direkten Schienengüterverkehr zwischen China und Europa unter Verwendung des einheitlichen CIM/SMGS-Frachtbriefs aufgenommen hat.

Zudem gab es lebhafte Debatten zu Schlüsselfragen wie den Entwicklungsperspektiven für den Schienenverkehr in Europa und Asien, neuen Eisenbahnsystemen, Eisenbahn-



korridoren, Ost-West-Verbindungen, der Interoperabilität zwischen den Spurbreiten 1435 mm und 1520 mm, der Vereinfachung von Verfahren im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, dem e-Frachtbrief für den Schienengüterverkehr, modernen Logistiklösungen, Multimodalität in Bezug auf die Verwendung des einheitlichen CIM/SMGS-Frachtbriefs für den Eisenbahn-/Schiffsverkehr, Problemen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr und Zollformalitäten, Versandverfolgung, Spezialtransporte, Informationen zu Tarifen und Preisen, den Markt für den kombinierten Verkehr und den Containerverkehr auf der Schiene sowie der Plattform für eine verstärkte Zusammenarbeit von Eisenbahnunternehmen.

Um die Bedeutung der Eisenbahnindustrie für das gesamte Transportwesen in Europa und Asien zu unterstreichen, verabschiedeten die Teilnehmer eine Schlussklärung (Prager Erklärung), welche die Schaffung einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die eurasische Landbrücke zusätzlich zu dem bereits bestens eingeführten einheitlichen CIM/SMGS-Frachtbrief unterstützt (siehe unten).

Erik.Evtimov(at)cit-rail.org
Original: DE



Prager Appell

an die Regierungen der Länder Europas und Asiens und an die internationalen Organisationen
(gemäss der Liste)

Prag
12.-15. März 2013

Die Teilnehmer der 4. Internationalen Konferenz für Eisenbahngüterbeförderungen aus Asien nach Europa und des Eurasischen Eisenbahnforums, welche in Prag vom 12. bis 15. März 2013 zusammengekommen sind, nach der Behandlung der Fragen über den Zustand der Eisenbahngüter- und Eisenbahnpersonenbeförderungen im Eurasischen Raum, heben die positiven Ergebnisse der Anstrengungen hervor, welche die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit, die Effektivität des Eisenbahntransports und Entwicklung der Eisenbahntransportkorridore bezwecken, und begrüßen die weiteren Schritte in diese Richtung.

Die Teilnehmer betonen die Bedeutung der Arbeiten für die Harmonisierung des Eisenbahntransportrechts in Verbindung mit der Umsetzung des Projektes für die Erarbeitung und Umsetzung des Einheitsfrachtbriefs CIM/SMGS. Sie verdeutlichen in diesem Sinne die Effizienz von Containerzügen. Mit Nachdruck unterstützen sie die Unterzeichnung der gemeinsamen Deklaration über die Entwicklung der Eurasischen Beförderungen und Aktivitäten für die Schaffung des einheitlichen Eisenbahntransportrechts, welche durch die Transportminister am 26. Februar 2013 am Sitz der UNECE in Genf unterzeichnet wurde. Die Teilnehmer unterstützen die Initiative der EU betreffend der Verlagerung von Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene. Gleichzeitig wird das Bedürfnis nach einer effizienteren Nutzung der Schienentransporte und deren Förderung durch die Staaten hervorgehoben.

Die Teilnehmer des Forums verweisen mit Blick auf die geführten Diskussionen auf die Ergebnisse der unabhängigen Studien, welche, unter anderem, durch CER durchgeführt wurden und für jedes Land die Notwendigkeit bestätigen, das geeignete Strukturmodell für den Betrieb von Eisenbahninfrastruktur und die Durchführung von Eisenbahnbeförderungen unter Berücksichtigung von ökonomischer Effizienz, Balance der Staats- und Privatwirtschaftsinteressen sowie anderen Kriterien unabhängig zu bestimmen.

Die Teilnehmer des Forums unter Berücksichtigung des Gesagten:

- unterstützen die von der UNECE eingeleitete Bewegung für die Schaffung eines einheitlichen Eisenbahntransportrechts;
- unterstützen die EU-Initiative für die Verlagerung der Verkehre von der Strasse auf die Schiene;
- unterstützen die Initiativen für die Einrichtung von Eurasischen Eisenbahntransportkorridoren;
- unterstützen die Angleichung der Bedingungen für die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahntransports im Vergleich zu anderen Transportträgern;
- unterstreichen die Notwendigkeit von Erleichterungen beim Grenzübergang bei den Eisenbahntransporten;
- bitten um die rasche Umsetzung der neuen Anlage 9 zum Abkommen zur Harmonisierung von Grenzkontrollen im Güterverkehr vom 1982;
- rufen alle Beteiligten zur Unterstützung der Entwicklung der Eisenbahn und der der diesbezüglichen Projekte und Investitionen auf.

Der Appell wurde einstimmig von den Teilnehmern aus 31 Ländern verabschiedet:

Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Belarus, Tschechische Republik, China, Frankreich, Georgien, Italien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Ungarn, Marokko, Moldova, Mongolei, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Usbekistan, Ukraine, Grossbritannien und die Vertreter von OSShD, CIT, UIC, CCTT, CER und UNIFE.

Der Appell ist zu folgenden Länder und Organisationen gesendet:

Albanien, Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Montenegro, Tschechische Republik, China, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Kroatien, Indien, Iran, Italien, Japan, Süd Korea, Kasachstan, Nord Korea, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Ungarn, Mazedonien, Marokko, Moldova, Mongolei, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Slowakei, Serbien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan, Ukraine, Grossbritannien, Vietnam und die Vertreter von UNECE, ESCAP, EU, OSShD, EurAsEC (EAEC), CIT, UIC, CCTT, ERA, CER, UNIFE, OTIF und WCO.

Aktuelles aus der Sitzung der Expertengruppe „Multimodalität“

Am 27. März fand die 5. Sitzung der Expertengruppe „Multimodalität“ in einem äusserst bereichernden und fördernden Rahmen statt. Die Experten diskutierten die Vorschläge des GS CIT zu den AGB Eisenbahn-Seeverkehr und konnten den Entwurf finalisieren. Im Vordergrund dieser Sitzung standen die Spezialbestimmungen für den Seeverkehr, welche die Verbindung zu den bekannten Beförderungsmodellen im Eisenbahnbeförderungsrecht herstellen, in denen der Seebeförderer als vertraglicher- bzw. als aufeinanderfolgender Beförderer auftritt.

Im Modell der aufeinanderfolgenden Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen und Schifffahrtsunternehmen) übernimmt der aufeinanderfolgende Beförderer das Gut und den Frachtbrief auf Grund des durchgehenden Beförderungsvertrags gemäss COTIF/CIM (Artikel 24 COTIF in Zusammenhang mit Artikel 1 § 4 CIM). Daraus ergeben sich auch für die Schifffahrtsunternehmen als CIT-Mitglieder viele wirtschaftliche Vorteile. Dieses Beförderungsmodell für den Eisenbahn-Seeverkehr wird damit in den Produkten Güterverkehr des CIT rechtlich angemessen abgebildet. Das Modell, in dem das Schifffahrtsunternehmen als Erfüllungsgehilfe des Eisenbahnverkehrsunternehmens auftritt, wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Nächste Schritte

Die AGB Eisenbahn-Seeverkehr samt den einschlägigen Anlagen¹ werden am zweiten UNECE/CIT-Seminar vom 24./25. Juni 2013 in Batumi/Georgien und an der multimodalen Konferenz CIT/IRU vom 5. September in Bern vorge-

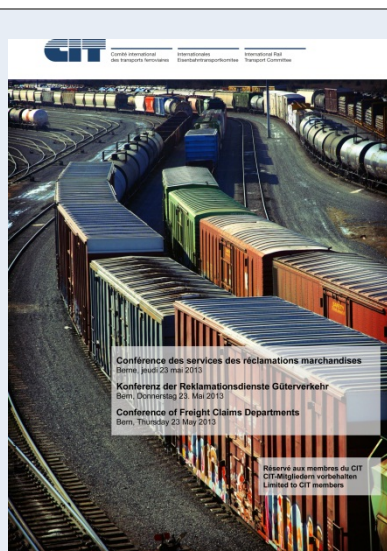


stellt. Sie sollen bis Ende 2013 auf Expertenebene fertiggestellt werden. Das GS CIT beabsichtigt, diese Dokumente an der 17. Tagung des Ausschusses CIM des CIT vom 25. März 2014 zur Gutheissung zu unterbreiten.

Die Weiterentwicklung und Pflege der Produkte des CIT für Eisenbahn-Seeverkehr sollen im Rahmen eines neu zu gründenden Ausschusses Multimodalität erfolgen, wo auch die Schifffahrtsunternehmen als CIT-Mitglieder einen bedeutenden Platz einnehmen werden.

Erik.Evtimov(at)cit-rail.org
Original: DE

¹ Anlage 1: Liste der CIM-Linien zur See und Anlage 2: Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter.



CIT Konferenz der Reklamationsdienste Güterverkehr Bern, 23. Mai 2013

Die diesjährige Konferenz der Reklamationsdienste Güterverkehr findet am Donnerstag, 23. Mai 2013 in Bern am Sitz des CIT statt. Sie richtet sich an die CIT-Mitglieder und vor allem an das Personal der Reklamations-, Verkaufs- und Rechtsdienste sowie an die Mitglieder der Studiengruppe "Wagenverwender" der UIC. Die Konferenz ist in drei Module unterteilt.

Der Fokus des ersten Moduls wird auf das Wagenrecht und auf die Abarbeitung von Schäden an Wagen und Schäden, die durch Wagen verursacht werden, gelegt. Dem Bereich Transportversicherung wird im ersten Modul ebenfalls gebührend Aufmerksamkeit gewidmet, indem die Probleme bei der Schadensregelung sowie bei der Berechnung und Risikodeckung behandelt werden.

Im zweiten Modul werden im Rahmen von drei Workshops schwerpunktmässig Grundsatzfragen der Arbeit der Reklamationsdienste behandelt: Anwendung der ER CIM und des AIM; Schadensaufnahme und Erstellung der Tatbestandsaufnahme; Schaden am Wagen und Schaden, der durch den Wagen am Gut, an der Infrastruktur und an Dritten verursacht wird. Die Ergebnisse aus den drei Workshops werden zum Abschluss gemeinsam kommentiert und im Plenum diskutiert. Die Lösungsideen aus den Arbeiten werden anschliessend in der Arbeitsgruppe CIM und im Ausschuss CIM des CIT vertieft.

Das dritte Modul bietet die Gelegenheit, direkte Gespräche unter den TeilnehmerInnen zu führen, um die Zusammenarbeit zwischen den Reklamationsdiensten zu fördern und konkrete offene Fragen zu regeln. Bei Bedarf unterstützt das Generalsekretariat des CIT die Mitglieder bei der Planung und Durchführung dieser Gespräche.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Generalsekretariat des CIT, Weltpoststrasse 20, CH-3015 Bern, Tel. +41 (0)31 350 01 90.

Flyer und Anmeldeschein sind [hier](#) oder direkt auf unserer Website abrufbar.

Infrastrukturnutzung

Aktualisierung der European GTC für die Nutzung der Schieneninfrastruktur

Das CIT hat Anfang Jahr mit RailNetEurope Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Aktualisierung der „European General Terms and Conditions of use of railway infrastructure (EGTC)“ zu diskutieren. Die EGTC bieten unabhängig vom Transportmodell der Beförderer einen flexiblen Rechtsrahmen für EVU, die (im open access oder in Kooperation) Anlagen von zwei oder mehr Infrastrukturbetreibern für die Abwicklung eines grenzüberschreitenden Verkehrs nutzen. Sie wurden nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahr 2010 von den zuständigen Gremien des CIT und von RNE verabschiedet. Am 18. März haben sich die Rechtsexperten von CIT, CER, RNE und EIM in

Bern zu einem ersten Gespräch über den Umfang der Aktualisierung getroffen. Im Vordergrund der künftigen Arbeit sollen Massnahmen zur Förderung der Verwendung der EGTC in Europa stehen, wie die Verbesserung der sprachlichen Qualität (bisher nur in Englisch verfügbar) der EGTC, deren Aktualisierung an neues Recht in der Europäischen Union (insbesondere an die Richtlinie 20012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Eisenbahnraumes) sowie die Übersetzung der EGTC ins Deutsche und Französische.

Myriam.Enzfelder(at)cit-rail.org
Original: DE

CIT-Kalender

Datum	Tagungen	Ort
23./24. April	Expertengruppe CIV Ticketing Handbuch	Bern
25. April	Expertengruppe Elektronischer Frachtbrief CIM/SMGS	Warschau
25./26. April	Rechts- und Expertengruppe CIM/SMGS	Warschau
16. Mai	Arbeitsgruppe CIV/SMPS	Bern
21./22. Mai	Expertengruppe CIV Ticketing Handbuch	Bern
22./23. Mai	Arbeitsgruppe CIV	Bern
23. Mai	Konferenz der Reklamationsdienste Güterverkehr	Bern
4. Juni	Ausschuss CUI	Bern
4. Juni	Koordinatoren- und Steuergruppe CIM/SMGS	Bern
12./13. Juni	Arbeitsgruppe CIM	Bern
24./25. Juni	Third Regional Conference on Trade Facilitation and Caucasus Transit Corridor (CTC) Promotion	Batumi
27. Juni	Ausschuss CIV	Bern

Veranstaltungen mit Beteiligung des CIT

Datum	Tagungen		Ort	Verantwortlich
24. April	Passenger Commercial & Distribution Forum	UIC	Paris	Cesare Brand
25. April	TAP TSI Common Support Group	UIC	Paris	Thomas Gyger
26. April	TAP Price Message (OSI)	UIC	Paris	Thomas Gyger
14. Mai	General Assembly	CER	Rom	Cesare Brand
14. Mai	European Group of Assistants	UIC	Rom	Cesare Brand
14./15. Mai	Working Group "Non (integrated) Reservation Ticket" (NRT)	UIC	Biel	Isabelle Oberson
16. Mai	ERA TAP TSI CCM Working Party	ERA	Lille	Thomas Gyger
28. Mai	SIAFI International	UIC	Paris	Erik Evtimov
28. Mai	Steering Committee Freight Forum	UIC	Paris	Erik Evtimov
28. Mai	Meeting UIC Leaflet 150 and CIT GTC Cooperation	UIC	Bern	Isabelle Oberson
29. Mai	Freight Forum	UIC	Paris	Erik Evtimov
29. Mai	Project Workshop & Assistants European Management Committee	UIC	Paris	Erik Evtimov
29. Mai	Global Team of Experts (GTE)	UIC	Paris	Erik Evtimov
4. Juni	TAP TSI Common Support Group	UIC	Prag	Thomas Gyger
13. Juni	High Level Passenger Meeting	CER/UIC	Bern	Cesare Brand
14. Juni	International Baltic Freight Conference (IBFC-2013)	CCTT	Jurmala	Cesare Brand Erik Evtimov
17./18. Juni	CER Assistants Meeting	CER	Brüssel	Cesare Brand
25. Juni	3. Internationale Korridor 1 Konferenz des Bundesamtes für Verkehr der Schweiz	BAV	Thun	Myriam Enzfelder
25. Juni	Customer Experience in Rail	(Marketforce)	London	Isabelle Oberson
25./26. Juni	East-West-Tariff Steering Group	UIC	Lviv-Lemberg (UA)	Tetyana Payosova
26. Juni	European Management Committee EMC	UIC	Paris	Cesare Brand
26. Juni	European Regional Assembly	UIC	Paris	Cesare Brand
27. Juni	General Assembly & Executive Board	UIC	Paris	Cesare Brand
2. Juli	Passenger Working Group	CER	Brüssel	Isabelle Oberson
16./17. Juli	Meeting UIC Leaflet 150 and CIT GTC Cooperation	UIC	Bern	Isabelle Oberson

Redaktion:		
Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)	Telefon	+41 31 350 01 90
Generalsekretariat	Fax	+41 31 350 01 99
Weltpoststrasse 20	E-Mail	info(at)cit-rail.org
CH-3015 Bern	Internet	www.cit-rail.org